

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Haushaltsplan 2023/2024 Nachbewilligungen nach § 35 Landeshaushaltsordnung für das Haushaltsjahr 2023 Einzelplan 3.2, Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke (BWFGB) Anpassung von Erlösen und Kosten

1. Anlass und Zweck

Mit dieser Drucksache legt der Senat der Bürgerschaft Änderungen des Einzelplans 3.2 zum Haushaltsplan 2023/2024 vor, die auf Grund zwischenzeitlich eingetretener oder absehbarer Entwicklungen für das Haushaltsjahr 2023 erforderlich sind. Dabei handelt es sich um Änderungen, die insgesamt haushaltsneutral sind. Der Leistungszweck nach § 16 Absatz 1 LHO der Produktgruppe 247.15 „Forschungseinrichtungen“ bleibt unverändert.

2. Nachbewilligungen und Aktualisierung von Einzelpositionen

Aufgabenbereich 247 „Wissenschaft und Forschung“

Erhöhung der Veranschlagung von Erlösen und Kosten aus Transferleistungen in der Produktgruppe 247.15 „Forschungseinrichtungen“

Der Anteil der Freien und Hansestadt Hamburg für die überregional geförderten außeruniversitären Forschungseinrichtungen der Max-Planck-Gesell-

schaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (MPG) und Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (WGL) nach Artikel 91b Grundgesetz (GG) in Verbindung mit dem GWK-Abkommen wird über Zuwendungen in der Produktgruppe 247.15 „Forschungseinrichtungen“ finanziert.

Für die MPG sind die veranschlagten Ermächtigungen vorläufig, d.h., die Beträge können sich mit nachgelagerten Abrechnungen verändern. Ein Ausgleich erfolgt spätestens drei Jahre nach dem Abrechnungsjahr. Daher können Hamburg gezahlte Beträge erstattet werden oder eine Nachzahlungsverpflichtung entstehen. Die im Haushalt vorhandenen Ermächtigungen müssen gegebenenfalls unterjährig an die tatsächliche Inanspruchnahme angepasst werden. Die sachgerechte Verwendung wird zentral dem Bund gegenüber nachgewiesen. Die Koordination der Finanzierung und die Feststellung des Wirtschaftsplans erfolgt in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern (GWK). Auf Grund

einer Nachzahlungsverpflichtung gegenüber der MPG, bisher nicht veranschlagten Erlösen im Rahmen des WGL-Länderausgleiches sowie der Auflösung nicht benötigter Restverbindlichkeiten gegenüber der ehemaligen Forschungs- und Wissenschaftsstiftung ergeben sich Anpassungsbedarfe im Haushaltsjahr 2023.

Daher sollen für die MPG in der Produktgruppe 247.15 „Forschungseinrichtungen“ die Erlöse und Kosten aus Transferleistungen um jeweils 2.086 Tsd. Euro im Haushaltsjahr 2023 erhöht werden. Die Erlöse und Kosten des Produktes „MPG“ werden entsprechend erhöht.

Auch im Bereich des Bernhard-Nocht-Instituts für Tropenmedizin (BNITM) und des Leibniz-Instituts für Virologie (LIV) werden im Haushaltsjahr 2023 Erlöse erzielt, die bisher nicht veranschlagt werden konnten. Im Rahmen der Energiepreiskrise haben sowohl das BNITM als auch das LIV von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Härtefallmittel im Rahmen von Energiekosten beim Bundesministerium für Bildung und Forschung zu beantragen. Diese Härtefallmittel werden vom Bund an die Freie und Hansestadt Hamburg ausgezahlt und sollen an die Institute weitergeleitet werden. Die Anpassung der Veranschlagung dient der Erhöhung der Transparenz in der Haushaltsdarstellung.

Daher sollen für BNITM und LIV in der Produktgruppe 247.15 „Forschungseinrichtungen“ die Kontenbereiche Erlöse und Kosten aus Transferleistungen um jeweils 608 Tsd. Euro im Haushaltsjahr 2023 erhöht werden. Die Erlöse und Kosten der beiden Produkte „BNITM“ und „LIV“ werden entsprechend jeweils um 304 Tsd. Euro erhöht.

Darüber hinaus können bei den vier hamburgischen Leibniz-Einrichtungen Erlöse erzielt wer-

den, die nicht veranschlagt werden konnten, weil der Bund kurzfristig zusätzliche Mittel für Projektfinanzierungen zur Verfügung stellt oder der Bundesanteil im Rahmen der institutionellen Förderung höher ausfällt als zunächst geplant. Hierbei handelt es sich in 2023 konkret um einen höheren Bundesanteil der institutionellen Förderung, der dem BNITM zusteht. Die Weiterleitung dieses Bundesanteils führt zu entsprechend höheren Kosten im Einzelplan 3.2.

Daher sollen für das BNITM in der Produktgruppe 247.15 „Forschungseinrichtungen“ die Kontenbereiche Erlöse und Kosten aus Transferleistungen um jeweils 230 Tsd. Euro im Haushaltsjahr 2023 erhöht werden. Die Erlöse und Kosten des Produktes „BNITM“ werden entsprechend jeweils um 230 Tsd. Euro erhöht.

3. **Petition**

Der Senat beantragt, die Bürgerschaft wolle

1. von den Ausführungen dieser Drucksache Kenntnis nehmen und
2. die in der Anlage 1 dargestellten Änderungen des Haushaltsplans 2023/2024 für das Haushaltsjahr 2023 beschließen.

Anlagen

Anlage 1

Ansatzänderungen im Haushaltsplan 2023/2024 (Zahlenprotokoll)

Änderungen von Ansätzen im Haushaltsplan 2023/2024

Einzelplan 3.2

Ergebnisplan der Produktgruppe 247.15 Forschungseinrichtungen

| | 2023 | | | 2024 | | |
|-------------------------------|----------------------|--------------------|-------------------|----------------------|--------------------|-------------------|
| | Fort. Plan bisher | Veränd.- betrag | Fort. Plan neu | Fort. Plan bisher | Veränd.- betrag | Fort. Plan neu |
| | Tsd. EUR | Tsd. EUR | Tsd. EUR | Tsd. EUR | Tsd. EUR | Tsd. EUR |
| Erlöse | 29.603 | 2.924 | 32.527 | 30.536 | 0 | 30.536 |
| Kosten aus Transferleistungen | 131.305 | 2.924 | 134.229 | 120.908 | 0 | 120.908 |

3

Kosten und Erlöse der Produktgruppe 247.15 Forschungseinrichtungen

| | IPR Nummer | 2023 | | | 2024 | | |
|--------------|---------------|----------------------|--------------------|-------------------|----------------------|--------------------|-------------------|
| | | Fort. Plan bisher | Veränd.- betrag | Fort. Plan neu | Fort. Plan bisher | Veränd.- betrag | Fort. Plan neu |
| | | Tsd. EUR | Tsd. EUR | Tsd. EUR | Tsd. EUR | Tsd. EUR | Tsd. EUR |
| MPG | 322 | | | | | | |
| Erlöse | | 0 | 2.086 | 2.086 | 0 | 0 | 0 |
| Kosten | | 23.913 | 2.086 | 25.999 | 25.780 | 0 | 25.780 |
| LIV | 322 | | | | | | |
| Erlöse | | 8.899 | 304 | 9.203 | 9.030 | 0 | 9.030 |
| Kosten | | 17.078 | 304 | 17.382 | 17.852 | 0 | 17.852 |
| BNITM | 322 | | | | | | |
| Erlöse | | 11.790 | 534 | 12.324 | 12.022 | 0 | 12.022 |
| Kosten | | 25.334 | 534 | 25.868 | 26.065 | 0 | 26.065 |